Fachforum 5:
InklusivBS - Berufliche Orientierung als Maßnahme der Chancengerechtigkeit an beruflichen Schulen

UBW
Unternehmer
Baden-Württemberg

Fachforum 5 / Thorsten Würth

InklusivBS – Berufliche Orientierung als Maßnahme der Chancengerechtigkeit an beruflichen Schulen

Stuttgart, 27.02.2023

Inklusion – Ansätze & Umsetzung I

- enge Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft
- Wirtschaft inklusiv bzw. Unternehmensnetzwerk Inklusion
  - Inklusionslotsen
- Kontakt- und Kooperationsstellen Inklusion in der Wirtschaft zur Unterstützung der einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) des KVJS-Integrationsamtes
- SCHULEWIRTSCHAFT Baden-Württemberg
  - Berufsorientierung, Bildungspartnerschaften, …
- Beispiel: TV Förderjahr

Inklusion – Ansätze & Umsetzung II

- vorhandene Instrumente besser nutzen und ggf. weiterentwickeln
  - z.B. Einstiegsqualifizierung, Ausbildungsbegleiter, ausbildungsbegleitende Hilfen, BerEb
- sensibilisieren, informieren, beraten, austauschen

Kontakt

Unternehmer
Baden-Württemberg e.V.
Thorsten Würth
Leiter des Referats Arbeitsmarktpolitik und Weiterbildung

Türlenstraße 2, 70191 Stuttgart
Telefon +49 (0) 711 7682 –118
wuerth@unternehmer-bw.de
www.unternehmer-bw.de

Berufliche Orientierung als Maßnahme der Chancengerechtigkeit an beruflichen Schulen

Kooperation im AVdual

Erfahrungsbericht

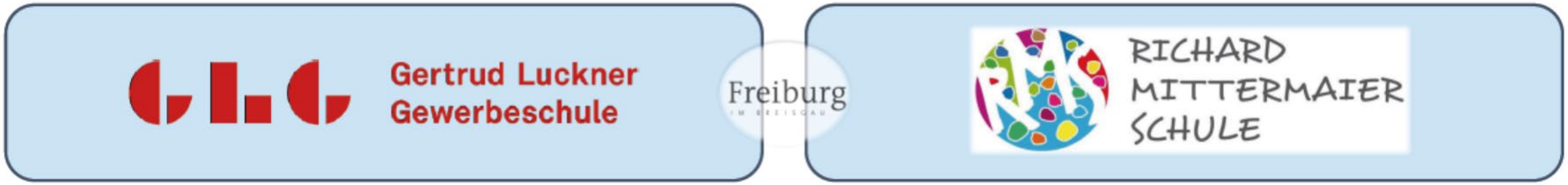

Berufliche Schule

SBBZ Geistige Entwicklung

UBW

Was wäre wenn…

GLG Freiburg (BS)

Bild: https://www.glg-freiburg.de/

RMS Freiburg (SBBZ)

Bild: https://freiburg-rms.de/

12 Lernende

6 Lernende

Kooperation im AVdual

UBW

Erfahrungen

Perspektiven für die Lernenden

Lernender mit seinen Stärken im Mittelpunkt

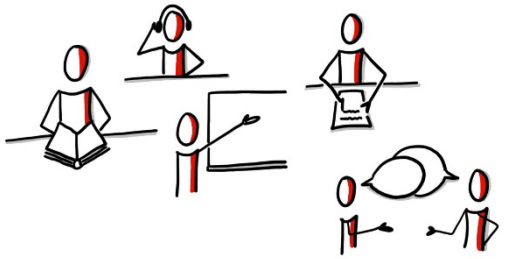

Handlungsfelder der Berufsschule

Möglicher Beitrag der Betriebe

UBW

Perspektiven für die Lernenden

- Lernen voneinander
- Rücksichtnahme und gegenseitige Unterstützung
- Höheres Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeitserleben

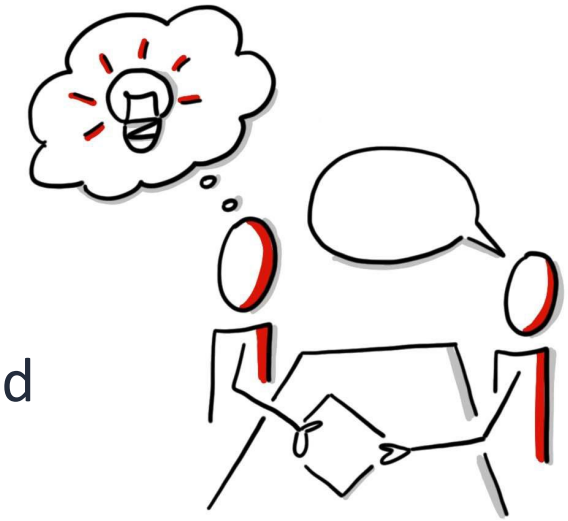

Handlungsfelder der Berufsschule

- Kooperatives Lernen und individuelles Fördern im Vordergrund
- Kompetenzorientierung zur Vorbereitung auf das Berufsleben
- Berufliche Orientierung

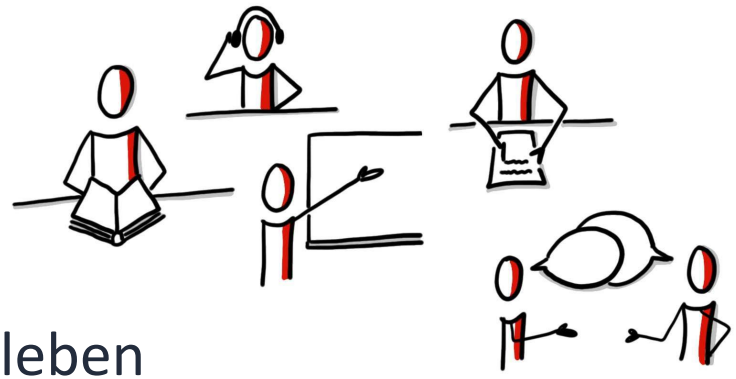

Möglicher Beitrag der Betriebe

- Bereitstellen von Praktikums-stellen, die Einblicke geben
- Enge Kooperation mit Schulen
- Inklusive Strukturen etablieren

Zum Abschluss…

Bild: OpenClipart-Vectors/Pixabay

UBW

Bild: Sandra Mierendorff

„Auf dem Weg zur inklusiven beruflichen Schule / Umgang mit Heterogenität“

Projekt „inklusivBS“

Kongress Übergang Schule – Beruf

28.02.2023; HdW Stuttgart

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Agenda

TOP 1:	Zahlen, Daten, Fakten
TOP 2:	Aktueller Sachstand „Inklusive Bildung und Ausbildung an beruflichen Schulen“
TOP 3:	Qualitätsentwicklung „Inklusion/ Heterogenität“

Zahlen, Daten, Fakten

1. Bereich der allgemein bildenden Schulen und SBBZ

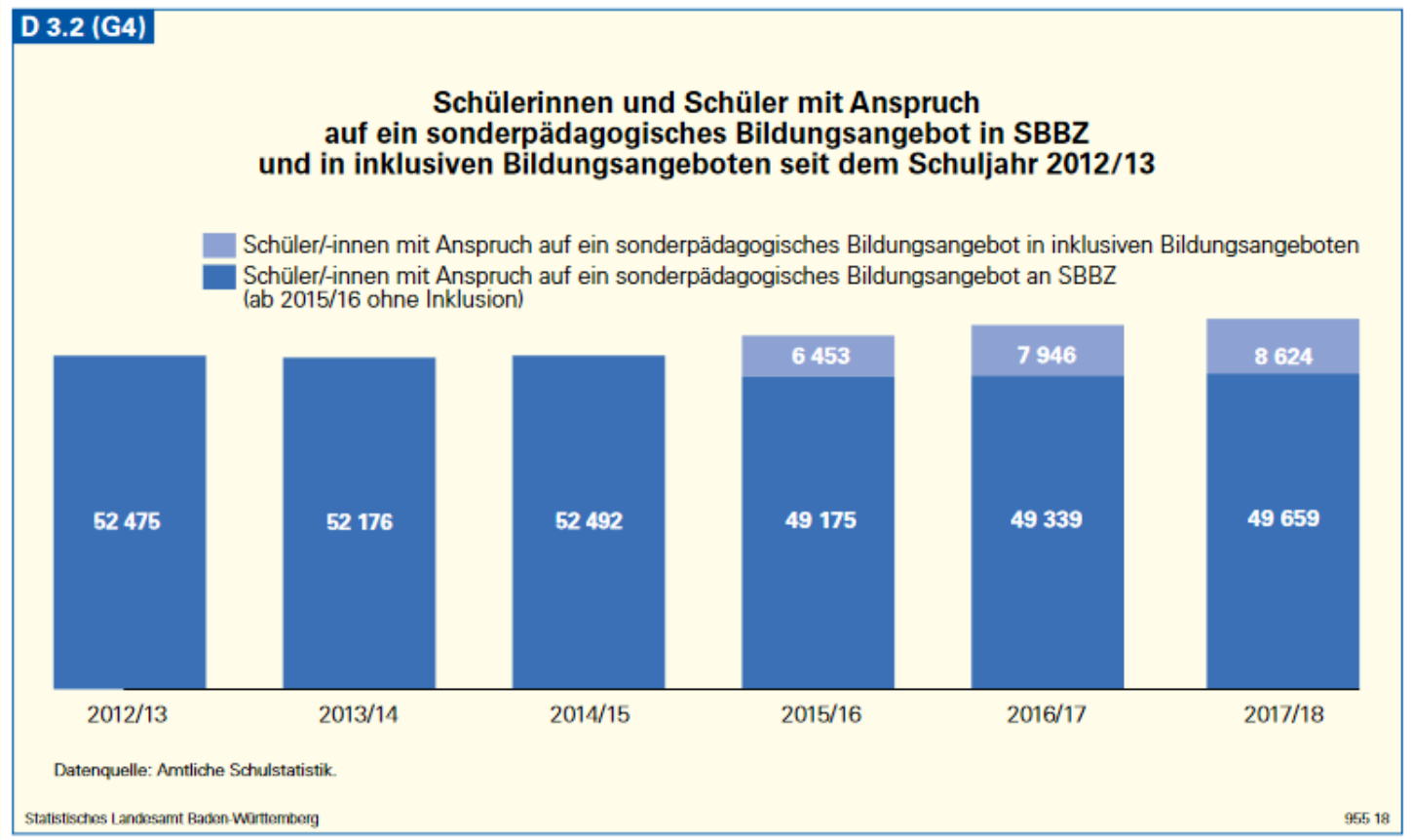

Quelle: Bildungsberichterstattung 2018 „Bildung in Baden-Württemberg“, S. 82

Zahlen, Daten, Fakten

1. Bereich der allgemein bildenden Schulen und SBBZ

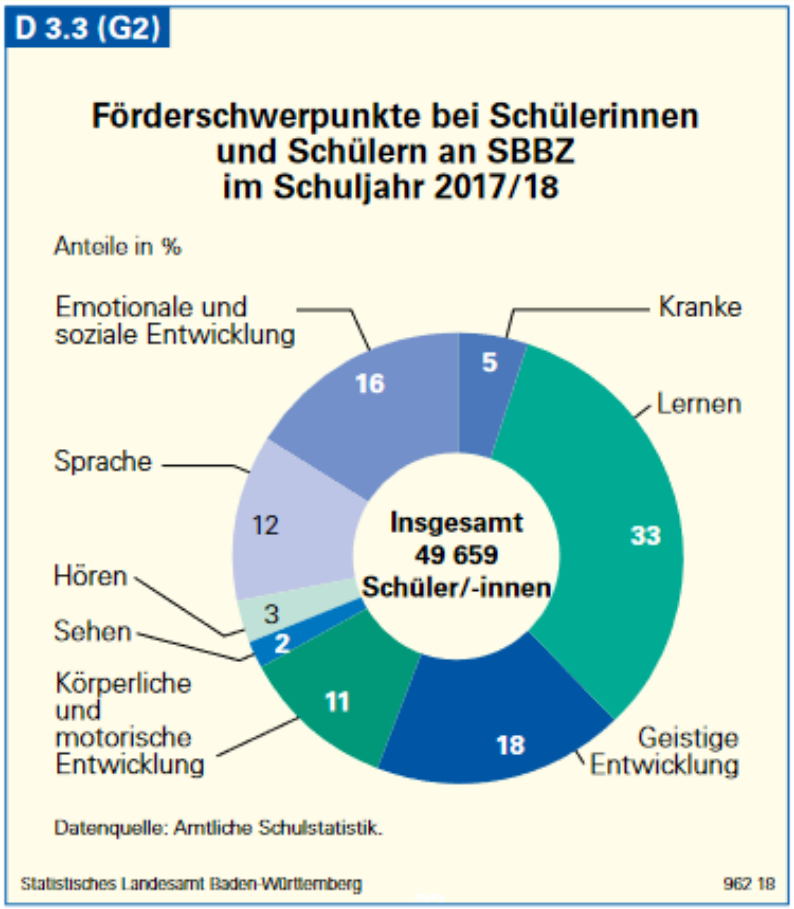

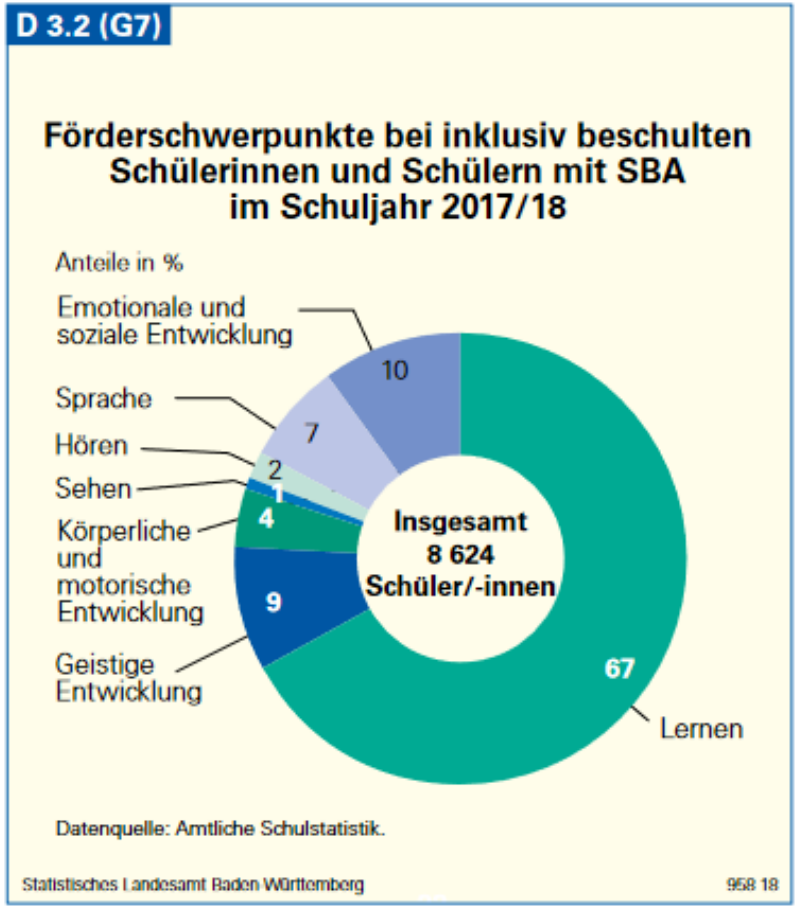

Quelle: Bildungsberichterstattung 2018 „Bildung in Baden-Württemberg“, S. 87

Quelle: Bildungsberichterstattung 2018 „Bildung in Baden-Württemberg“, S. 84

Zahlen, Daten, Fakten

2. Bereich der beruflichen Schulen

- Formal keine Fortführung der Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“

- Erfassung von „Inklusionsschüler*innen“ in der amtlichen Schulstatistik:
    - ausschließlich SuS mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA)
    - ausschließlich Daten von öffentlichen beruflichen Schulen
    - Sj. 2020/2021: 197 Schülerinnen und Schüler

Bezug: Koalitionsvertrag

5A:

Chancengerechtigkeit verwirklichen: „ […] Wir streben eine durchgehende, individuelle und digital-gestützte Förderdiagnostik als Voraussetzung für eine entsprechende Förderung an. […]“

Die Folgen der Pandemie abfedern: „ […] Wir werden […] ein Konzept entwickeln, das Förder- und Unterstützungsangebote im Unterricht und außerhalb des Unterrichts vorsieht […] (und) […] werden die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler dabei durch diagnostische Instrumente und Materialien unterstützen. […]“

5D:

Qualität von Inklusion und sonderpädagogischen Bildungsangeboten voranbringen: „[…] Inklusion ist Aufgabe aller Schulen und Schularten und ist für uns vorrangiges bildungspolitisches Ziel. Wir wollen die Inklusion … weiter bedarfsgerecht ausbauen. … Wir werden einen Qualitätsrahmen Inklusion für alle Schularten erarbeiten und umsetzen. … Dazu werden wir die Umsetzung der Inklusion vor Ort optimieren und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung entwickeln. […] “

Die Vielfalt der beruflichen Bildung und dualen Ausbildung sichern: „[…] **Wir werden den inklusiven Zugang zur beruflichen Bildung ermöglichen und verbessern**. … Wir werden die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund durch weitere geeignete Maßnahmen der beruflichen Schulen verbessern. Um Jugendliche ohne Ausbildungsplatz gezielt zu unterstützen, wollen wir die Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) auf alle Stadt- und Landkreise ausweiten. . […] “

Rechtliche Vorgaben

- **UN-Behindertenrechtskonvention**
  - Situation in Deutschland:
    - Inkrafttreten: 26. März 2009
  - Artikel 24: Verpflichtung der Vertragsstaaten zur Schaffung eines inklusiven Bildungssystems.

- **Schulgesetz BW**
  - Inkraftsetzung der neuen Fassung: 1. August 2015
  - § 15 Absatz 4: „Besuchen Schüler mit einem **Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot** eine allgemeine Schule, können die Bildungsziele und Leistungsanforderungen von denen der besuchten Schule abweichen (zieldifferenter Unterricht); **für die gymnasiale Oberstufe und die Bildungsgänge beruflicher Schulen in der Sekundarstufe II gelten die allgemeinen Regelungen“**

Rechtliche Vorgaben

- **VwV „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“** (August 2008)
    - Auszug: „Die Förderung von SuS mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen ist Aufgabe in allen Schularten.“
    - Aussagen u.a. zu:
        - verschiedenen besonderen Förderbedürfnissen
        - **Interventionsmöglichkeiten** (z.B. NTA)
        - Arbeit der ASKO
        - Arbeit des sonderpädagogischen Dienstes

Aktuelle Situation an beruflichen Schulen

- **Zielgleicher Unterricht unter Einhaltung der jeweiligen Leistungsanforderungen (Sek II)**

- **Gültigkeit der allgemeinen Regelungen in Bezug auf z. B.:**
  - Aufnahmevoraussetzungen,
  - Notenbildungsverordnung,
  - Anforderungsprofile des jeweiligen Bildungsgangs

- **Möglichkeit des Nachteilsausgleichs (NTA):**
  - lässt Anforderungsprofil unberührt
  - bezieht sich auf Hilfen, mit denen die SuS in die Lage versetzt werden, diesem Anforderungsprofil zu entsprechen

Lenkungskreis Inklusion

Auftaktsitzung: 08.03.2022
Leitung: Herr MD Hager-Mann
TN: KM, ZSL, IBBW, RP, SSA

Ziele:

- Intensivierung der Kooperation von Schulkindergärten mit Kindertagesstätten
- Analyse der Umsetzung der Inklusion in Baden-Württemberg
- Erarbeitung eines **Qualitätsrahmens Inklusion für alle Schularten**
- Erstellung eines Zeitplans für einen inklusiven Schulentwicklungsprozess in jedem Schulamtsbezirk unter Berücksichtigung der **inklusiven und zieldifferenten Anschlüsse in Ausbildung, Berufsschulsystem und in Oberstufen**
- **Verbesserung und Ermöglichung des Zugangs zur beruflichen Bildung**
- Ganztag: Beachtung der Bedarfe der Familien von Kindern mit Behinderung sowohl in inklusiven Bildungsangeboten als auch in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Dies gilt vergleichbar auch für den frühkindlichen Bereich.

Lenkungskreis KM

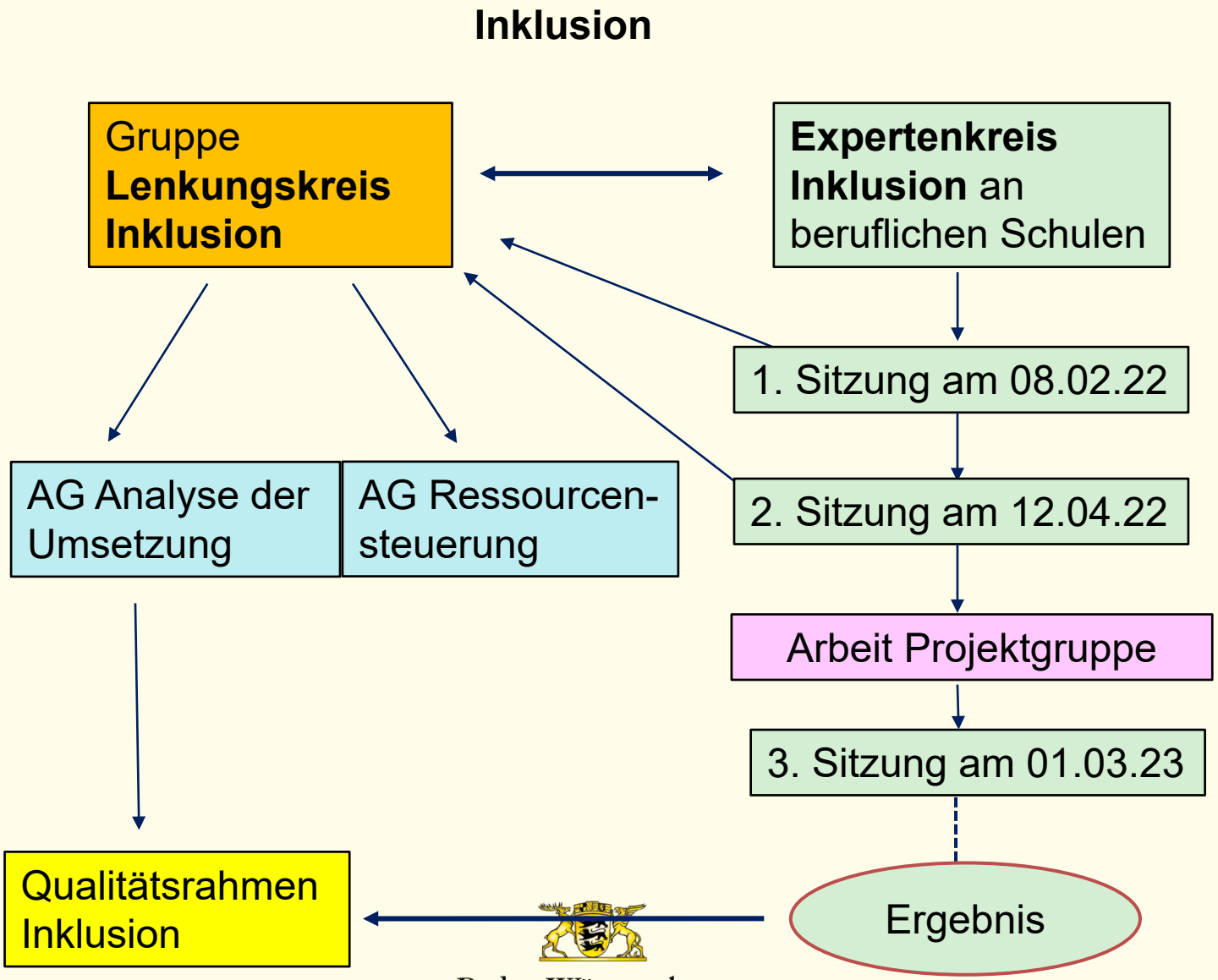

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Expertengespräche: „Auf dem Weg zur inklusiven beruflichen Schule / Umgang mit Heterogenität“

Leitung: Herr Lorenz, Abt. 4 Berufliche Schulen

TN: ADV, BLV, GEW, HPR, WM, ZSL, IBBW, RP, KM (Referate 43, 42, 34)

Themen:

- Erhebung des Status Quo
- aktuelle Entwicklungen
- zukünftige Handlungsfelder

„inklusive berufliche Schule“

Einrichtung eines Expertenkreises (Auftakt: 08.02.2022)

Entwicklungsimpulse/Mögliches Maßnahmenpaket im Sinne des Koalitionsauftrags

Ziel: Berufliche Schulen stärken mit Blick auf inklusive Bildung und Ausbildung

1. Hürden abbauen (z.B. sprachliche Barrieren abbauen, leichte Sprache)

2. Individuelle Förderung als konsequentes Unterrichtsprinzip forcieren (Heterogenität als Chance begreifen als Ausdruck einer pädagogischen Grundhaltung, mögliche Schwerpunkte: Schule als Lebensraum, Alphabetisierung, psychische Gesundheit, u.a. fördern)

3. Kompetenzzentren schaffen
(Zielbild „Inklusive Berufliche Schule“ entwickeln, Stützpunktschule, Schulentwicklungsprozess)

„inklusive berufliche Schule“

4. Expertentum ausbauen:

a. Lehrkräfte: Fortbildungsangebote ausweiten
b. Sonderpädagog:innen: Inklusionspädagogik an die berufliche Schule vor Ort bringen, Vernetzung zu anderen Sonderpädagog:innen (auch in SBBZ) stärken

5. AVdual flächendeckend ausbauen und in einen Gesamtkontext mit den anderen berufsvorbereitenden Bildungsgängen bringen
(Bedeutung der regionalen Steuerungsgruppe zur Neugestaltung Übergang Schule-Beruf stärken und AVdual-Begleitungen verstetigen)

6. Öffnung zur Wirtschaft
(im Ausbildungsbündnis die Kommunikation über den Bereich der inklusiven Ausbildung stärken)

Teilprojekte inklusivBS

1. Erarbeitung eines Vorschlags für den **Definitionsbegriff** „Inklusion an beruflichen Schulen“ als Grundlage für den Projektauftrag.

2. Entwicklung von **Qualitätsstandards** „inklusive berufliche Schule“

3. Festlegung der Kriterien und des Verfahrens für die Vergabe eines **Siegels „inklusive berufliche Schule“** (→im Abgleich zum Qualitätsrahmen Inklusion)

4. Konzeptentwicklung eines **Unterstützungssystems** für berufliche Schulen „Auf dem Weg zur inklusiven beruflichen Schule/Umgang mit Heterogenität“. Dies umfasst u.a.:

   - die Weiterentwicklung bestehender Fort- und Weiterbildungsangebote
   - die Aktualisierung der Handreichung „Inklusive Bildung und Ausbildung an beruflichen Schulen“ in Anlehnung an aktuelle „OES Broschüren“
   - sowie die Entwicklung weiterer Umsetzungshilfen.

„inklusive berufliche Schule“

Von welchem Inklusionsbegriff sprechen wir?

Vorschlag (Stand 28.02.):

„Inklusion im Sinne des gemeinsamen Lernens an beruflichen Schulen umfasst die konsequente Umsetzung der Individuellen Förderung in der Schule und bedarfsbezogene sonderpädagogische Unterstützung und Beratung mit dem übergeordneten Ziel, bestmögliche Bildungschancen, berufliche Integration und ein individuell möglichst hohes Maß an Aktivität und Teilhabe für alle jungen Menschen zu erreichen, ob mit oder ohne besonderen Förderbedarf, Behinderung, Beeinträchtigung und Benachteiligung.“

Qualitätsstandards

1. **Inklusive Haltung und Kultur** der gegenseitigen Wertschätzung
2. **Individuelle Förderung** als durchgängiges Unterrichtsprinzip
3. **Qualifizierung** des schulischen Personals
4. Weiterentwicklung **schulorganisatorischer Strukturen**
5. Kooperation mit **internen und externen Partnern**

Qualitätsstandard 1: Inklusive Haltung und Kultur der gegenseitigen Wertschätzung	
Kriterien	**Indikatoren**
Die Wertschätzung gegenüber menschlicher Vielfalt wird gelebt, um eine inklusive Schule zu ermöglichen.	In Handlungen aller am Schulleben Beteiligten wird die im Leitbild dargestellte inklusive Haltung gelebt.
	Die Schulleitung gibt Raum und Zeit, um die gelebte inklusive Haltung zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
	Die Schulgemeinschaft sowie die Lehrkräfte würdigen besondere Leistungen und Handlungen von Lernenden, die das gemeinsame Leben, Lernen und Arbeiten sowie ein Klima der Akzeptanz und Toleranz fördern.

Qualitätsstandard 1: Inklusive Haltung und Kultur der gegenseitigen Wertschätzung	
Kriterien	**Indikatoren**
Die Wertschätzung gegenüber menschlicher Vielfalt wird gelebt, um eine inklusive Schule zu ermöglichen.	In Handlungen aller am Schulleben Beteiligten wird die im Leitbild dargestellte inklusive Haltung gelebt.
	Die Schulleitung gibt Raum und Zeit, um die gelebte inklusive Haltung zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
	Die Schulgemeinschaft sowie die Lehrkräfte würdigen besondere Leistungen und Handlungen von Lernenden, die das gemeinsame Leben, Lernen und Arbeiten sowie ein Klima der Akzeptanz und Toleranz fördern.
Eine wertschätzende Kommunikation zwischen allen am Schulleben Beteiligten ist selbstverständlich.	Das Lehrkräfteteam erarbeitet wertschätzende Kommunikationsregeln für Teamsitzungen.
	Das Lehrkräfteteam überprüft regelmäßig die Kommunikationsregeln für Teamsitzungen und passt diese ggf. an.
	Die Lehrkräfte erarbeiten gemeinsam mit den L wertschätzende Kommunikationsregeln im Klassenzimmer.
	Die Lehrkräfte überprüfen gemeinsam mit den L Kommunikationsregeln im Klassenzimmer und passen diese ggf. an.
	Alle am Schulleben Beteiligten haben eine wertschätzende Kommunikation.
	Alle am Schulleben Beteiligten reflektieren regelmäßig durch Evaluation die wertschätzende Kommunikation
Eine wertschätzende und konstruktive Beziehungsgestaltung in den Klassen und zwischen allen am Schulleben Beteiligten ist etabliert und strukturell verankert.	Alle am Schulleben Beteiligten reflektieren die Bedeutung der Beziehungsgestaltung als Grundlage für individuelle Förderung in allen Lern- und Entwicklungsprozessen.
	Die Lehrkräfte legen in allen Klassen einen Grundstein für die Beziehungsgestaltung im Sinne des gemeinsamen Lebens, Lernens und Arbeitens, z.B. in Form von Einführungstagen/Einführungswochen.
	Die Lernenden haben die Möglichkeit der Partizipation, z.B. durch gemeinsame Erarbeitung von Regeln und Transparenz von Entscheidungen.
	Die Lehrkräfte fördern die gegenseitige Unterstützung der Lernenden durch Kooperative Lernformen als festen Bestandteil des Unterrichts.
	Die Lehrkräfte führen in allen Klassen die Beziehungsgestaltung als Grundlage für individuelle Förderung fort, z.B. durch gemeinsame Unternehmungen/Projekte/Bildungsangebote im Verlauf des Schuljahres.
	Die Lehrkräfte nutzen Möglichkeiten für den regelmäßigen formellen Austausch im Rahmen von Teambesprechungen z.B. Themen, die im Zusammenhang mit dem besonderen Förderbedarf, der Behinderung, Beeinträchtigung oder Benachteiligung stehen.
	Die Lehrkräfte nutzen Möglichkeiten für den regelmäßigen informellen Austausch in dafür zur Verfügung gestellten geeigneten Räumlichkeiten.
	Alle am Schulleben Beteiligten nutzen Möglichkeiten für den informellen Austausch im Rahmen von gemeinsamen Aktivitäten, z.B. Jahresabschlussfeier.
	Bei Problemen bei der Teamarbeit werden professionelle Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Mediation, Coaching, Teambuilding) in Anspruch genommen.

Teilprojekte inklusivBS

1. Erarbeitung eines Vorschlags für den **Definitionsbegriff** „Inklusion an beruflichen Schulen“ als Grundlage für den Projektauftrag.

2. Entwicklung von **Qualitätsstandards** „inklusive berufliche Schule“

3. Festlegung der Kriterien und des Verfahrens für die Vergabe eines **Siegels „inklusive berufliche Schule“** (→im Abgleich zum Qualitätsrahmen Inklusion)

4. Konzeptentwicklung eines **Unterstützungssystems** für berufliche Schulen „Auf dem Weg zur inklusiven beruflichen Schule/Umgang mit Heterogenität“. Dies umfasst u.a.:

   - die Weiterentwicklung bestehender Fort- und Weiterbildungsangebote
   - die Aktualisierung der Handreichung „Inklusive Bildung und Ausbildung an beruflichen Schulen“ in Anlehnung an aktuelle „OES Broschüren“
   - sowie die Entwicklung weiterer Umsetzungshilfen.

Schul- und Unterrichtsentwicklung

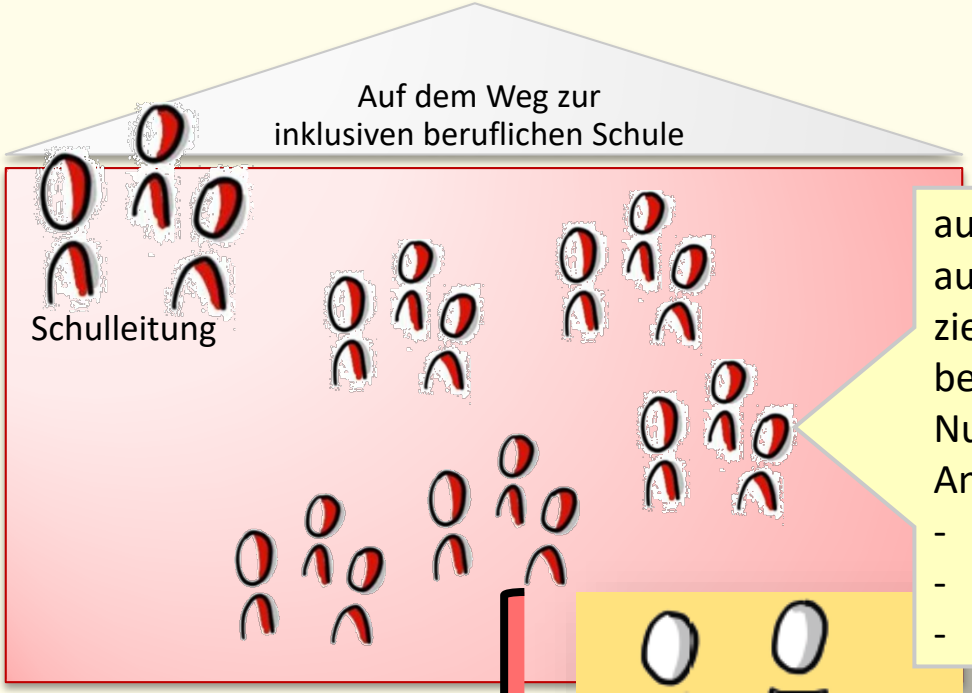

einjährige Vorbereitung auf diese Aufgabe

auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, zielgerichtete und bedarfsgerechte Nutzung des Angebotes an:

- Fortbildung
- Weiterbildung
- Beratung

Angebot

Nr. 1

beauftragte Gruppe Lehrkräfte → Prozess zur Schulentwicklung koordinieren mit dem Ziel eines pädagogischen Konzeptes für inklusives Lernen[1] in allen Bildungsgängen

1) Inklusion im Sinne der UNBRK

Tranche

Pilot

z.B. SJ 28/29

z.B. SJ 27/28

SJ 24/25

SJ 23/24

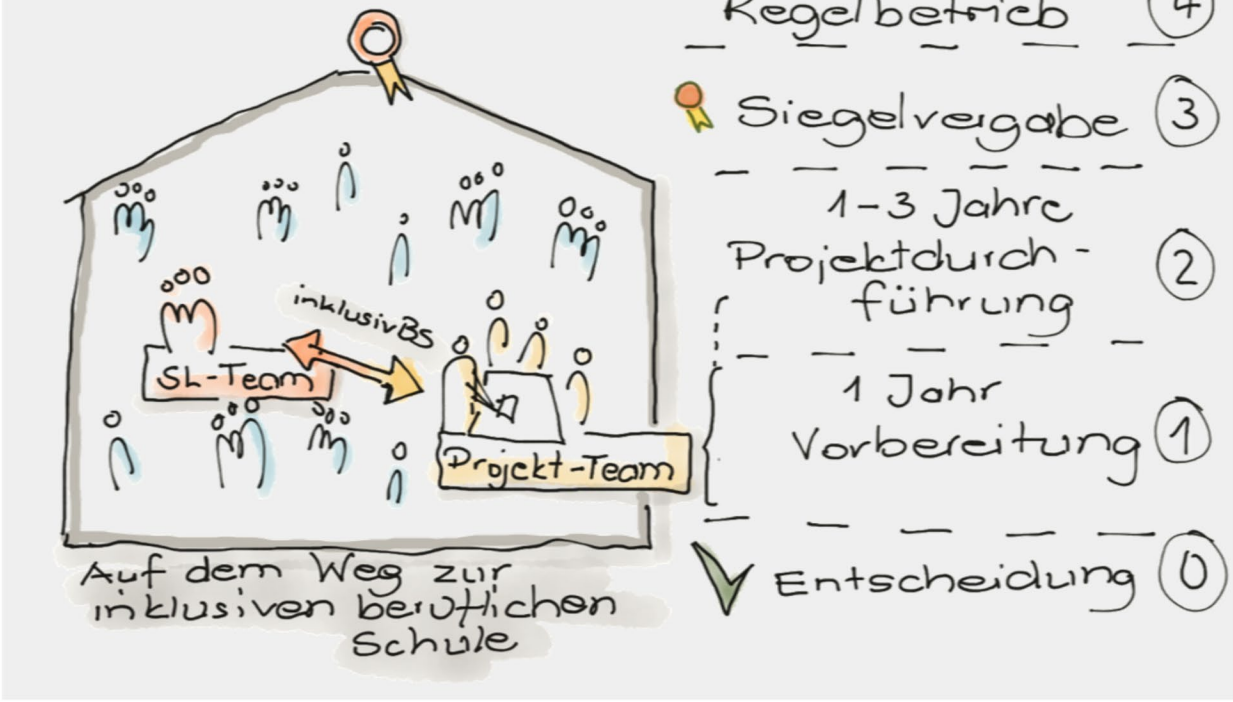

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Teilprojekte inklusivBS

1. Erarbeitung eines Vorschlags für den **Definitionsbegriff** „Inklusion an beruflichen Schulen“ als Grundlage für den Projektauftrag.

2. Entwicklung von **Qualitätsstandards** „inklusive berufliche Schule“

3. Festlegung der Kriterien und des Verfahrens für die Vergabe eines **Siegels „inklusive berufliche Schule“** (→im Abgleich zum Qualitätsrahmen Inklusion)

4. Konzeptentwicklung eines **Unterstützungssystems** für berufliche Schulen „Auf dem Weg zur inklusiven beruflichen Schule/Umgang mit Heterogenität“. Dies umfasst u.a.:

   - die Weiterentwicklung bestehender Fort- und Weiterbildungsangebote
   - die Aktualisierung der Handreichung „Inklusive Bildung und Ausbildung an beruflichen Schulen“ in Anlehnung an aktuelle „OES Broschüren“
   - sowie die Entwicklung weiterer Umsetzungshilfen.

Siegelvergabe

- Bezugsrahmen: Qualitätsstandards
- Checkliste mit Pflicht- und Wahl-Items (ggf. teilweise erfüllt zulassen)
- Auswertungsgespräch (z.B. Fokusgruppeninterviews),
- mind. 20% der Klassen einer Schule sind einbezogen (?) (Pflichtbereich: Übergangsbereich)
- Ausstellung des Siegels durch KM
- Format: Logo zum Einsatz für Öffentlichkeitsarbeit, gerahmte Urkunde
- Erneuerung alle 3-5 Jahre?

Projektziel inklusivBS

Im Schuljahr 2028/2029 ist ein landesweites Netz von Kompetenzzentren „inklusive berufliche Schule“ aufgebaut.

Schuljahr 2023/2024:

Erste Erprobung des neuen Konzepts an 5 „Pilotschulen“ zur Evaluation und Weiterentwicklung

Schuljahr 2024/2025:

Flächendeckende Umsetzung des Konzepts mit weiteren Projektschulen und Aufbau eines Kooperationsnetzes

Schuljahr 2028/2029:

15 berufliche Schulen haben das Siegel „inklusive berufliche Schule“ erhalten

Vielen Dank!

lichen
Dank!